

*Drehpunkt CNC Technik GmbH Römerweg 4 88605 Meßkirch
Tel: +49 7575 721 60 50 E-Mail: M.Bauer@drehpunkt-zerspanung.de*

Allgemeine Geschäft Bedingungen (AGB's)

1. Allgemeines

Wir verkaufen zu den nachstehenden Bedingungen. Weichen die Bedingungen des Käufers von diesen Bedingungen ab, so werden sie auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir diesen Bedingungen nicht widersprechen.

Mündliche, abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform dergestalt, dass die Einhaltung der Schriftform Bedingung für die Wirksamkeit ist.

2. Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Diese Preise gelten ab Werk/Lager ausschließlich Verpackung und Fracht. Es sind Grundpreise (ohne Mehrwertsteuer). Wir sind berechtigt, Preiserhöhungen durch gestiegene Rohstoffpreise und Löhne die bis zum Tag der Lieferung bzw. Rechnungsstellung eintreten, vom Käufer zu verlangen. Zusatzkosten durch Eil- oder Expressversand oder besondere Beschaffenheit des Gutes etc. gehen in jedem Falle zu Lasten des Käufers, ebenso Mehrfrachten nach entfernteren Stationen als vereinbart.

3. Lieferung

Voraussetzung für Lieferungspflicht ist die unbedingte Kreditwürdigkeit des Käufers. Wenn wir nach Vertragsabschluss Auskünfte erhalten, welche die Gewährung eines Kredits in der sich aus dem Vertrag ergebenden Höhe nicht völlig unbedenklich erscheinen lassen oder, wenn sich Tatsachen ergeben, welche einen Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so insbesondere eine erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, Zahlungseinstellungen, Geschäftsaufsicht, Insolvenz, Geschäftsauflösung, Übergang usw. oder wenn der Käufer Vorräte, Außenstände oder gekaufte Waren verpfändet oder, als Sicherheit für andere Gläubiger bestellt oder, fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht zahlt, so sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheit zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten oder, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder, soweit andere Zahlungen als Barzahlungen vereinbart ist Barzahlung zu verlangen. Darüber hinaus werden noch offene Rechnungsbeträge ohne Rücksicht auf ihre Fälligkeit sofort fällig.

4. Rücknahme

Für mit unserer Zustimmung zurückgegebene und noch einwandfreie Ware berechnen wir anteilige Kosten mit 10 % des Verkaufspreises zuzüglich Verpackung und Rückfracht..

5. Gefahr

Die Gefahr des zufälligen Untergangs geht auf den Käufer über, wenn die Lieferung unsere Firma verlässt oder ihm zur Verfügung gestellt wird. Der Transport der Ware geschieht stets auf die Gefahr des Käufers, auch bei Verkäufen frachtfrei, fob oder cif. Die Wahl des Transportmittels steht uns zu.

6. Lieferungs- und Abnahmepflicht

a) Lieferfristen beginnen nicht, bevor alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind und der Käufer alle von ihm zu schaffenden Voraussetzungen erfüllt hat. Liefertag ist der Tag des Versandes. Verzögert sich jedoch der Versand ohne unser Verschulden, gilt der Tag der Bereitstellung als Liefertag. Auch bei Terminvereinbarungen geraten wir nur durch Nachfristsetzung in Verzug. Teillieferungen sind zulässig.

b) Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch höhere Gewalt gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt auch bei Arbeitskämpfen, Störungen im eigenen Betriebsablauf und sonstigen Störungen, die trotz zumutbarer Sorgfalt nicht abwendbar waren, Störungen im Betriebsablauf unserer Unterpelieferanten einschließlich der Transportunternehmer, Störungen durch Maßnahmen der öffentlichen Hand und Störungen der Verkehrswege.

Wird die Lieferung infolgedessen unmöglich, so entfällt unsere Lieferpflicht. Weist der Käufer nach, dass die nachträgliche Erfüllung infolge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er vom Vertrag zurücktreten.

c) Bei Rahmenabschlüssen, Metalleindeckungen und Abrufaufträgen können wir ab drei Monate nach Auftragsbestätigung die noch fehlende verbindliche Einstellung verlangen. Kommt der Käufer diesem Verlangen nicht innerhalb drei Wochen nach, sind wir berechtigt, eine zweiwöchige Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder unter Ablehnung der Lieferung Schadensersatz zu fordern.

d) Wünscht der Käufer, dass für die Produktverwendung notwendige Prüfungen von uns durchgeführt werden, so sind Art und Umfang der Prüfungen vorab zu vereinbaren. Geschieht dies nicht spätestens bei Vertragsabschluss, gehen die Kosten zu Lasten des Käufers.

e) Ist eine Abnahme nach besonderen Bedingungen vereinbart, so hat der Käufer diese in unserer Firma unverzüglich nach Meldung der Abnahmebereitschaft auf eigene Kosten durchzuführen. Erfolgt die Abnahme trotz Setzens einer angemessenen Nachfrist nicht, sind wir berechtigt, die Ware zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Damit gilt die Ware als abgenommen.

7. Beschaffenheit, Maße, Gewichte und Liefermengen

a) Soweit diese Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmen und nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Beschaffenheit der Erzeugnisse DIN- bzw. EN-Normen.

b) Maße und Gewichte in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen geben wir nach bestem Wissen ab. Für den Verwendungszweck vertretbare Abweichungen von Maßen, Gewichten und sonstigen technischen Werten berechtigen nicht zu Beanstandungen.

c) Fertigungs – und versandbedingte Abweichungen auf Gewichte und Stückzahl bis zu 10% sind sowohl hinsichtlich der gesamten Auftragsmenge als auch der einzelnen Teillieferungen gestattet.

d) Für die Abrechnung sind die in unseren Lieferscheinen angegebenen Gewichte, Mengen und Stückzahlen maßgebend. Reklamationen dieser Angaben können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer Woche nach Ablieferung bei uns eingehen.

Erstellt: M.Bauer 01.01.2021	Index: 1 vom 01.01.2021	
Geprüft/Freigabe: gez. M.Bauer 01.01.2021		

8. Mängel

Mängelrügen müssen binnen einer Woche nach Empfang der Sendung schriftlich erfolgen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb dieser Frist entdeckt werden können, sind sofort bei Feststellung zu rügen. Sechs Monate nach Lieferung können Ansprüche aus offensichtlich erkennbaren Mängeln nicht mehr geltend gemacht werden. Darüber hinaus verjähren Gewährleistungsansprüche auch wegen versteckter Mängel nach 2 Jahren ab Lieferdatum. Von uns als mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir zurück und ersetzen wir durch einwandfreie Gegenstände. Wir sind auch berechtigt, nach unserer Wahl an Stelle dessen den Mindestwert zu ersetzen oder nachzubessern. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt. Haben wir als Schadensersatz aus sogenanntem Verschulden vor oder bei Vertragsabschluss oder aufgrund des Vertrages, aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen vertraglichen oder außervertraglichen Rechtsgrund zu leisten, so haben wir nur den unmittelbaren Schaden zu ersetzen. Vorstehende Bestimmungen gelten auch bei Lieferung anderer als vertragsgemäßer Waren.

9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gleich welchem Rechtsgrund- unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung. Be- und Verarbeitung erfolgen für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware dient zur Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheit unsere Forderung um insgesamt mehr als 20% so sind wir auf Verlangen verpflichtet, die Vorgenannten Sicherheiten insoweit nach unserer Wahl freizugeben. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware durch den Käufer steht uns das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltswaren zum Rechnungswert der anderen Waren einschließlich der Aufwendungen für die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu. Der Käufer tritt seine Eigentumsrechte hieran an uns ab und verwahrt die Gegenstände für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Forderungen des Käufers aus Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er bereits jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Käufer ist auf unser Verlangen verpflichtet, dem Dritten die Abtretung an uns, unter Angabe der Höhe unserer Forderung bekannt zu geben. Er darf unser Eigentum und evtl. durch Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstandene Gegenstände nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr und Eigentumsvorbehalt und nur gegen Bar veräußern.

10. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tage ab Versanddatum netto zahlbar, soweit auf der Vorderseite nichts anders vereinbart wird. Diskontspesen und Stempelkosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Zielüberschreitung werden wir Verzugszinsen von mindestens 5% per anno über den jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnen. Vertreter und Fahrer sind grundsätzlich nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendwelchen Gründen zurückzubehalten oder gegen unsere Forderungen aufzurechnen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus Verträgen mit uns sich ergebenden Verpflichtungen, auch für Urkunden, -Scheck- ist unser Firmensitz. Für den Fall, dass der Käufer nicht Vollkaufmannseigenschaft besitzt, gilt diese Gerichtsvereinbarung jedenfalls für das Mahnverfahren. Die Nichtigkeit einzelner dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Es gilt nur deutsches Recht.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages/ Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags/ Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Erstellt: M.Bauer 01.01.2021	Index: 1 vom 01.01.2021	
Geprüft/Freigabe: gez. M.Bauer 01.01.2021		